



STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE PASSAU

Neuburger Straße 96, 94032 Passau, Tel.: 0851/98817-0, Fax: 0851/51092

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-passau.de

WebSite: www.wirtschaftsschule-passau.de

An alle Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreibstörung!

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben soeben bei der Anmeldung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter an der Staatlichen Wirtschaftsschule Passau angegeben, dass dieser/diese eine Lese-Rechtschreibstörung hat, die von einer entsprechenden Stelle durch ein Gutachten nachgewiesen wurde.

Der Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung kann erfolgen

- a) durch die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme oder
- b) durch ein fachärztliches Zeugnis, das durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder eine andere entsprechend aus- und weitergebildete Fachkraft erstellt worden ist; hier ist ergänzend die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme erforderlich.

Bei einem Schulwechsel ist eine erneute formale Entscheidung über Nachteilsausgleich und Notenschutz erforderlich. Die aufnehmende öffentliche Schule kann die Unterlagen, die Grundlage für den bisherigen Nachteilsausgleich oder Notenschutz waren, von der bisher besuchten öffentlichen Schule anfordern, sofern sie nicht bereits mit dem Schülerstammblatt und dem Schullaufbahnbogen an die neue Schule weitergegeben wurden (vgl. § 39 Abs. 1 BaySchO).

Das Gutachten über das Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung ist beim Übertritt in eine weiterführende Schule, hier die Staatliche Wirtschaftsschule Passau, vom **zuständigen Schulpsychologen** neu zu bestätigen.

Der für die Staatliche Wirtschaftsschule zuständige Schulpsychologe, **Herr Bernhard Selmaier**, kann über folgende Adresse erreicht werden:

**Staatliche Schulberatungsstelle in Niederbayern, Seligenthaler Straße 36,
84034 Landshut, Tel. 0871 / 43031-0, E-Mail: info@sbndb.de**

Wir bitten Sie hiermit, die erforderlichen Unterlagen neu ausstellen oder neu bestätigen zu lassen und uns **möglichst bald, spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres**, zugänglich zu machen, damit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter der daraus ableitbare Nachteilsausgleich oder Notenschutz ohne zeitlichem Verzug gewährt werden kann.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an die gegebenen Vorschriften halten. Sollte ein entsprechend neues oder neu bestätigtes Gutachten bis zum Beginn des neuen Schuljahres nicht vorgelegt werden, müssen wir davon ausgehen, dass die bei der Anmeldung geltend gemachte Lese-Rechtschreibstörung **nicht mehr vorliegt**.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen und Ihr Verständnis.

Hiermit bestätige ich, dass ich als Elternteil/Erziehungsberechtigte(r) des künftigen Schülers/der künftigen Schülerin _____ über den oben genannten Sachverhalt informiert wurde.

Passau, den _____ Datum
_____ Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten